Samtgemeinde Grasleben

Verw	altungsvor	lage			Vorlag	en-Nr.:	225b	8	
Fachbe	ereich: Allgemei	ne Verwalt	ung		Verfass Datum:		nulz 02.2016		
Tageso	ordnungspunkt								
Weiterentwicklung der Grundschule Grasleben zu ein Erneute Beratung sowie Neufestsetzung der Hortgebi									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Besc geär	hluss ndert	Abstim	mungse	rgebnis
Status	Datum	Gremium			Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	03.03.2016	Schulau	sschuss						
nö	07.03.2016	Samtge	Samtgemeindeausschuss						
ö	15.03.2016	Samtgemeinderat							
Finanzielle Auswirkungen					Veran	twortlich	keit		
Ergebnishaushalt			g	gefertigt: Samtgemeinde- bürgermeister:					
Finanzhaushalt			1//	14/	1	lan	el		
Kostens	stelle		Sachkonto		4	464	22/02!		23/02
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR	(Schulz)		(Janz	e)

Beschlussvorschlag:

- a) Die überschlägige Kostenkalkulation einer zusätzlichen Randstundenbetreuung im Zusammenhang mit einer Ganztagsschule im Vergleich zum Hort wird als weitere Information zur Beratung ergänzend zur Kenntnis genommen.
- b) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, die Festlegung der Entgelte für den Hort in der Grundschule Grasleben, basierend auf der bisherigen Entgeltordnung mit Entgelttabelle für den Hort in der ev. Kindertagesstätte "Abenteuerland" St. Maria Grasleben. gem. Anlage 1, Variante 1 / 2 / 3 / 4. Die Entgelte treten zum 01.04.2016 mit Öffnung des Hortes in der Grundschule Grasleben in Kraft.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

c) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, weiterhin an der perspektivischen Einführung der Ganztagsschule festzuhalten, beschließt jedoch – in Abänderung des Beschlusses vom 29.06.2015 – keinen konkreten Einführungstermin zu benennen. Hieraus folgt, dass von einer Einführung der Ganztagsschule zum Schuljahr 2017/2018 und einer Antragstellung bis zum 01.12.2016 abgesehen wird.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage zu a):

Bekanntermaßen soll gemäß bisheriger Beschlusslage des Samtgemeinderats die Grundschule Grasleben ab dem Schuljahr 2017/18 als Ganztagsschule betrieben werden.

Losgelöst von der Tatsache, dass derzeit noch kein Konzept für die Ganztagsschule vorliegt, möchte die Verwaltung unter Bezugnahme auf Vorlage 225a weitere Kostenvergleiche vorstellen. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist eine ggf. erforderliche Konkretisierung hinsichtlich des Schulkonzepts aber auch eine Konkretisierung des Planungsauftrags an die Verwaltung.

Generell wird zunächst auf die hierzu vorliegende Vorlage 225 verwiesen. In der Vorlage 225a wurde der Rat zunächst über den Schriftverkehr mit Eltern informiert, die sich aus unterschiedlichen Gründen gegen die Einführung der Ganztagsschule ausgesprochen haben und für den Erhalt der derzeitigen Hortlösung eintreten.

Um hier eine bessere Beratungs- und Bewertungsgrundlage zu ermöglichen, werden nachfolgend die erwarteten Aufwendungen einer Ganztagsschule mit anschließender Randstundenbetreuung einem Hortbetrieb gegenübergestellt.

Aufwendungen durch den Betrieb einer Ganztagsschule

Die Verwaltung geht unverändert von zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von rd. 80.000 € pro Jahr für den Betrieb einer Ganztagsschule aus. Hierzu wird auf die bereits vorgestellte Kalkulation (Anlage 3 zu Vorlage 225) verwiesen. Diese wird nachfolgend erneut dargestellt.

Beispielrechnung zur Ermittlung zusätzlicher Betreuungsstunden im Ganztagsschulbetrieb:

Pro Kind stellt das Land Niedersachsen 0,1 Lehrerstunden für 4 Tage in der Woche zur Verfügung. Der 5. Wochentag bleibt unberücksichtigt.

30 Kinder x 0,1 Lehrerstunden x 4 Tage/Woche = 12 Lehrerstunden, davon 75 % = 9 Lehrerstunden für den gesamten Ganztagsschulbetrieb zusätzlich.

40 % Kapitalisierung: 9 Stunden x 40 % = 3,6 Stunden x 1.930 € = 6.948 €

Das wäre der Jahresetat für die AG-Finanzierung.

Verfügbar: 60 % zusätzlich. Lehrerstunden: 5,4 Stunden/Woche. Die dann noch erforderlichen Stunden müssen vom Schulträger zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Tatsächlicher zusätzlicher Stundenbedarf pro Woche

(1. u. 2. Kl.): 12:45 – 15:30 Uhr = 2,75 Std. x 4 Tage x 1 Gruppe x 2 Kräfte = 22 Std./Woche (3. u. 4. Kl.): 13:00 – 15:30 Uhr = 2,50 Std. x 4 Tage x 1 Gruppe x 2 Kräfte = 20 Std./Woche Zuzügl. permanente Koordination Ganztagsschulbetrieb:

Gesamt

57 Std. / Woche

Differenz nach Abzug zusätzl. Lehrerstd.

ca. 52 Std. / Woche

Allein hieraus erwachsen zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 50.000 € jährlich und erklären den prognostizierten Mehraufwand der Ganztagsschule (80.000 €) zu rd. 62 %.

Diese Aufwendungen entstehen allein beim Ganztagsschulbetrieb. Dieser endet in Grasleben um 15:30 Uhr, da die entsprechende Verordnung zur Einrichtung und Betrieb von Ganztagsschulen einen achtstündigen Ganztagsschulbetrieb vorsieht.

Es ist zu beachten, dass die Ganztagsschule somit rd. 30 Minuten eher endet, als der bisherige Hort im Kindergarten Abenteuerland. Dieser endet bisher täglich um 16:00 Uhr.

Veränderungen durch den Ganztagsschulbetrieb gegenüber der derzeitigen Hortlösung:

Damit entfällt grundsätzlich bei einer Ganztagsschule die Betreuung

- in den Schulferien
- werktags nach Schulende (15:30 Uhr) und
- freitags, wenn dort keine Ganztagsbeschulung geplant ist und der Schulbetrieb ab 12:40 Uhr endet.

Somit entsteht hier ab 12:40 Uhr ein Betreuungsdefizit gegenüber dem derzeitigen Hortmodell. Gleiches gilt auch für die dann fehlende Ferienbetreuung.

Kompensation dieser Veränderungen durch zusätzliche Betreuungsangebote:

Sollen ergänzende Betreuungsangebote zusätzlich zur Ganztagsschule als Kompensation geschaffen werden, sind weitere Aufwendungen einzuplanen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Teil A: Berechnung Randstundenbetreuung im Anschluss an die Schulzeiten

Vorbemerkung:

Es wurde ein Ganztagsschulbetrieb mit 4 Tagen pro Woche unterstellt. Am Freitag endet die Schule um 12:40 Uhr. Als Bedarf für die ergänzende Betreuung wurde eine Gruppe (max. 20 Kinder von 1. - 4. Klasse), d. h. 2 Erzieherinnen unterstellt. Dies entspricht der avisierten künftigen Hortgröße.

Um im Interesse der berufstätigen Eltern ein zielführendes Betreuungsangebot anzubieten, wurde die Randstundenbetreuung auch für den Freitag berechnet. Gleichzeitig wurde die Randstundenbetreuung bis 17:00 Uhr täglich unterstellt.

Es ergeben sich folgende Berechnungsgrundlagen:

Ende Ganztagsschule:	15:30 Uhr
Beginn Randstundenbetreuung	15:30 Uhr
Ende Randstundenbetreuung	17:00 Uhr
Zusatzbedarf	1,5 Std. tägl.
Schultage pro Jahr	200
Schultage ohne Freitag	160

	Zeitraum	Tage p.a.	Std/Tag	Anzahl Erzieher	Bedarf Std.	Aufwand
A.1	Mo - Do	160	1,50	2	480	10.400 €
A.2	Freitag	40	4,25	2	340	7.400 €
	Vertretung					3.500 €
	Gesamt					21.300 €

Teil B: Berechnung ergänzende Ferienbetreuung

Vorbemerkung:

Bei der Berechnung der zu erwartenden Aufwendungen für die Ferienbetreuung wurde unterstellt, dass in **allen** Ferien ein Angebot durchgängig vorgehalten wird (B.1). Teilweise wird in anderen Kommunen nur in den Werksferien von VW (3 Wochen) kein Angebot vorgehalten. Eine Schließung von 3 Wochen in den Sommerferien wurde ergänzend (B.2) gerechnet. Es ergeben sich folgende Berechnungsgrundlagen:

	B.1	B.2
Tägliche Betreuung	07:30 - 17:00 Uhr	07:30 - 17:00 Uhr
Betreuung pro Tag	9,5 Std.	9,5 Std.
Ferientage p.a.	60	45
Bedarf Erzieher	2	2

	Zeitraum	Tage p.a.	Std/Tag	Anzahl Erzieher	Bedarf Std.	Aufwand
B.1	Ferien	60	9,5	2	1.140	25.000 €
B.2	Ferien	45	9,5	2	855	18.800 €
	Vertretung					4.900 €
B.1	Gesamt			19		29.900 €
B.2	Gesamt	3 20				23.700 €

Teil C: Vertretungsbedarf für Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Der Bedarf an Vertretungskräften wurde pauschal für die Randstunden- und Ferienbetreuung ermittelt und im Verhältnis der Personalaufwendungen aufgeteilt.

	Zeitraum	Tage p.a.	Std/Tag	Anz. Erzie- her	Bedarf Std.	Aufwand
C.1	Vertretung	100	4	1	400	8.400 €

Sach- und Rechtslage zu b)

Neufestsetzung der Hortgebühren ab dem 01.04.2016

Zum 01.04.2016 wird der bisher in den Räumen der Kindertagesstätte "Abenteuerland" St. Maria in Grasleben angesiedelte Hort in die Räume der Grundschule Grasleben verlegt. Anlass ist die laut Beschlusslage des Samtgemeinderates gewünschte Einrichtung einer Ganztagsschule zum Schuljahr 2017/2018 und die damit angestrebte Übergangslösung der vorübergehenden Einrichtung eines Hortes in den Räumen der Grundschule Grasleben. Gleichzeitig wird die Gruppengröße von 12 auf 20 Plätze erhöht. Zurzeit ist der Hort im ev. Kindergarten voll ausgelastet.

Träger des Hortes wird bis zur Einführung der Ganztagsschule weiterhin die ev.-luth. Kirchengemeinde Grasleben sein. Die Kirchengemeinde hat hierzu ihr Einverständnis erteilt und bereitet die Einführung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vor.

Für die Betreuungskosten des Hortes gilt momentan die Entgelttabelle der Gemeinde Grasleben vom 24.03.2014 zur Entgeltordnung vom 25.06.2013 über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Grasleben.

Die Gemeinde Grasleben ist Vertragspartner der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Maria und legt daher vom Grundsatz auch die Entgelthöhe für den Hort fest. Auf Basis einer vertraglichen Regelung zwischen Gemeinde Grasleben und der Samtgemeinde Grasleben übernimmt jedoch die Samtgemeinde Grasleben das für den Hort entstehende Defizit. Aus diesem Grund muss auch die Samtgemeinde Grasleben faktisch über die Hortgebühren entscheiden. Es wird davon ausgegangen, dass dies – wie in der Vergangenheit auch – problemlos durch die Gemeinde Grasleben mitgetragen wird.

Die alternative Darstellung der künftigen Gebühren ist der Anlage 1 zu entnehmen. Zur Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Grasleben bzw. zur Entlastung der Eltern, die auf die Unterbringung ihrer Kinder im Hort angewiesen sind, wird die Verringerung der bisherigen Hortgebühren für sinnvoll erachtet. Jedoch darf die aktuelle Haushaltssituation der Samtgemeinde dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Verringerung der Hortkosten auf maximal 50 % der bisherigen Gebühren.

Erwarteter Zuschussbedarf für den Hortbetrieb

Der Hortbetrieb ist im Vergleich zur Ganztagsschule unverändert durch eine verbesserte Zuschusssituation gekennzeichnet. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit einem Zuschuss von 20 % der Personalaufwendungen. Weiterhin gewährt der Landkreis Helmstedt derzeit einen Zuschuss von 130 € je Kind und Platz (bei mindestens 4stündiger tägl. Betreuung) monatlich.

Die genaue Kalkulation kann der <u>Anlage 2</u> entnommen werden. Diese bildet die Zielgröße mit 20 Kindern, mithin einer Gruppe und einem Bedarf von zwei Erziehern nebst Vertretung ab.

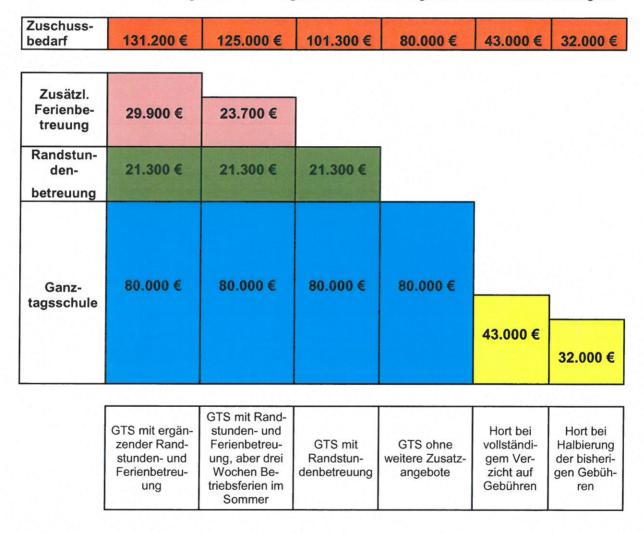
Bei einer **Beibehaltung** der bisherigen Staffelung der Hortgebühren ist zu erwarten, dass der Hort mit einem jährlichen Zuschussbedarf von rd. **20.000** € betrieben werden kann.

Bei einer **Halbierung** der bisherigen Hortgebühren erhöht sich der Zuschussbedarf auf vermutlich rd. **32.000** € pro Jahr. Bei einer **vollständigen Beitragsbefreiung** erhöht sich der Zuschussbedarf auf vermutlich rd. **43.000** € pro Jahr. Zusammengefasst ergibt sich folgende Zuschussprognose:

Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3	
Hortbetrieb mit unveränder-	Hortbetrieb mit halbierten	Hortbetrieb mit vollständi-	
ten Gebühren	Gebühren	gem Wegfall der Gebühren	
Zuschuss 20.000 €	Zuschuss 32.000 €	Zuschuss 43.000 €	

Gesamtdarstellung:

Ja nach Beschlussfassung und Modell ergeben sich somit folgende Gesamtaufwendungen:



Vergleich Ganztagsschule - Hortbetrieb

Ein Vergleich der Aufwandsstruktur zeigt, dass der Hortbetrieb selbst bei einem vollständigen Verzicht auf Gebühren einen deutlich niedrigeren Zuschussbedarf erwarten lässt. Der Zuschussbedarf der Ganztagsschule (ohne zusätzliche Angebote) ist gegenüber dem Hort unter Annahme der Alternative 3 (keine Hortgebühren) bereits vermutlich doppelt so hoch.

Unter Einbeziehung der Randstundenbetreuung liegt der Zuschussbedarf der Ganztagsschule mit rd. 100.000 € rd. 60.000 € pro Jahr höher als der Hortbetrieb ohne Gebühren.

Bei ergänzender Angebotserweiterung der Ganztagsschule um die Ferienbetreuung steigt der Zuschussbedarf auf rd. 125.000 € pro Jahr an. Der Unterschied zum Hort beträgt rd. 80.000 €. Damit wäre der Ganztagsschulbetrieb <u>dreimal</u> so hoch, wie der Hortbetrieb bei einem vollständigen Verzicht auf Gebühren.

Sach- und Rechtslage zu c)

Die vorstehenden Kostenvergleiche rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung unzweifelhaft eine Verlängerung des Hortbetriebs und eine später als bisher beschlossene Einführung der Ganztagsschule. Hintergrund ist einerseits der noch zu führende Dialog der Politik mit der Elternschaft, insbesondere mit den Kritikern der Ganztagsschule. Andererseits bedarf es auch beim Hort zunächst noch weiterer Anstrengungen, diesen als "quasi gleichwertiges Ganztagsangebot" in der Bevölkerung aktiv zu bewerben.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Beschlussfassung wie unter c) vorgeschlagen.

Anlage:

Anlage 1 Darstellung der Alternativen für Hortgebühren zu Teilbeschluss b

Anlage 2 Kalkulation Kosten Hortbetrieb

Anlage 1 zur Vorlage 225b

Darstellung der Alternativen zur zukünftigen Gebührenfestsetzung

Beitra	Beitransstufe		6	0	V	L	•			
0.000			7	0	4	C	0		8	6
Bruttoeinkommen		< 15.000 € < 20.000 €	< 20.000 €	< 25.000 €	< 30.000 €	< 35.000 €	< 40.000 €	< 25.000 € < 30.000 € < 35.000 € < 40.000 € < 45.000 € < 50.000 € > 50.000 €	< 50.000 €	> 50 000 €
										,
Hortgebühren bisher	her	€9,00 €	86,00€	107,00 €	132,00 €	156.00 €	180.00 €	198 00 €	216 00 €	234 00 €
110-4-2-4-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-1	2	00001	0 00 10					20,00	200,00	700,100
Hortgebunren 75%	%	52,00 €	65,00€	80,00€	300'66	117.00 €	135.00 €	149 00 €	162 00 €	176 00 €
Hortgebühren 50%	%	32,00 €	43,00 €	54,00€	900'99	78.00 €	L	∌ 00 66	108 00 €	117.00 €
Hortgebühren 0%	0	- €	€ -	- €	· ·	· •) - E	3 2 -	⇒ °°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°°	300,111
								,	,	_

Das Hortentgelt ist nicht stundenabhängig, sondern nur einkommensabhängig.

Geschwisterkinder erhalten weiterhin eine 50%ige Ermäßigung.

anzumelden. Hier wird, wie gehabt, ein pauschales Tagesentgelt von 7,50 € bei einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden/Tag bzw. 10,00 € bei einer Sollten freie Kapazitäten vorhanden sein, ist es auch weiterhin möglich, Kinder nur für eine kurzzeitige Betreuung (tageweise oder in den Ferien) Betreuungszeit über 5 Stunden/Tag erhoben.

gültig ab 01.04.2016

Ratsbeschluss vom 15.03.2016

Anlage 2 zu Vorlage 225 b

Überschlägige Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Hortbetrieb in der Grundschule

Hort

Kita i.S.d. Kindertagesstättengesetzes

für den Zeitraum Einschulung bis zum 14. Lebensjahr

Zuschüsse vom Land

20 % auf Personalausgaben

Zuschüsse Landkreis

130 € /Kind/mtl.

Elternbeiträge

soziale Staffelung

Bedarfsannahme:

1 Gruppe

Aufwand	Betrag p. a.	Erläuterung	
Personalkosten	60.000,00	2 Erzieherinnen	30 Std./Woche
Vertretungskräfte	10.000,00		
Reinigungspersonal	3.000,00		
Unterhaltung	2.500,00		
Reinigung/Sanitärbedarf	500,00		
Inventar	2.000,00		
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.500,00		
Bürobedarf/Porto	300,00		
Dienstreisen	400,00		
Fortbildung	800,00		
Abschreibungen Gebäude usw.	nie	cht berücksichtigt, da a	uch in Schule
	81.000,00		

Auslastung gerechnet auf Kinder im Durchschnitt

16

80%

Erträge

Finanzhilfen Land

14.000,00 20% des Personalaufwands

Zuschuss LK Helmstedt

24.960,00

130 € mtl./Kind

Elternbeiträge

23.040,00

120 € mtl./Kind

_

62.000,00

Zuschussbedarf ca.

19.000,00

Investitionen und Anschubfinanzierung nicht berücksichtigt